

# SITZUNGSVORLAGE



Referat:	Referat 4 - Bildungs- und Umweltreferat	Datum:	09.11.2018
Referent/in:	Referatsleitung	AZ:	411

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Bildungsausschuss	29.11.2018	beschließend öffentlich

**TOP: 8**

**Thema: Maschinenbauschule Ansbach: Neuerungen in der Ausbildung in den Metallberufen zum 01.08.2018**

- 1. Anlagen**
- 2. Beteiligte Referate**  
Referat 3 - Finanzreferat
- 3. Kosten – Finanzierung**
- 4. Beschlussvorschlag**

Der Bildungsausschuss stimmt der Aufnahme der Zusatzqualifikationen in das Ausbildungsangebot der Berufsfachschule für Maschinenbau zu.

Der Bildungsabschluss befürwortet den Einsatz einer Fachlehrerin oder eines Fachlehrers für die Ein- und Durchführung der Zusatzqualifikationen.

Der Bildungsausschuss empfiehlt über die geplanten Investitionskosten in Höhe ... .. Euro im Rahmen des Kämmereipaketes in der Haushaltssitzung des Bezirkstages am 20.12.2018 beschließen zu lassen.

Mit der Bekanntmachung der Neufassung der Verordnung über die Berufsausbildung in den Metallberufen vom 28. Juni 2018, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2018 Teil I Nr. 23, wird unter anderem die Ausbildung zum Industriemechaniker bzw. zur Industriemechanikerin neu geordnet. Somit können die regulären Ausbildungsinhalte ab 01.08.2018 durch folgende freiwillige gesetzlich geregelte Zusatzqualifikationen ergänzt werden:

1. Systemintegration,
2. Prozessintegration,
3. Additive Fertigungsverfahren sowie
4. IT-gestützte Anlagenänderung

Diese Qualifizierungsmodule sind im Ausbildungsrahmenplan für Ausbildungsbetriebe angesiedelt und stellen sowohl für die Ausbildungsbetriebe als auch für die Auszubildenden ein freiwilliges Angebot dar. Sie sind im Rahmen der regulären Ausbildungszeit zu absolvieren und zusätzlich auch im Selbststudium zu erlernen. Damit richten sie sich an interessierte und leistungsfähige Auszubildende.

Sobald sich die Auszubildenden die entsprechenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten angeeignet haben, melden sie sich in eigener Verantwortung bei der Kammer zur Prüfung an. Die Kosten dafür trägt der Ausbildungsbetrieb. Die Prüfung wird in Form eines mündlichen Fachgesprächs zentral durch spezielle Prüfungsausschüsse der Kammer abgenommen. Sie ist ausdrücklich nicht Bestandteil der normalen Facharbeiterprüfung.

Weiterhin hat die IHK Nürnberg im September 2018 die nicht gesetzlich geregelte, regional gültige freiwillige Zusatzqualifikation „Elektrotechnik – Industrie“ verabschiedet und auch für den Ausbildungsberuf des Industriemechanikers in Kraft gesetzt.

Um die Attraktivität der MBS zu stützen, wird seitens der Schulleitung sowie vom Bildungs- und Umweltreferat empfohlen, die Zusatzqualifikation für Schülerinnen und Schüler an der Berufsfachschule für Maschinenbau anzubieten.

Um die Zusatzqualifikationen anbieten zu können, wird empfohlen, eine Fachlehrerin oder einen Fachlehrer mit der Ein- und Durchführung der Zusatzqualifikation zu beauftragen. Das notwendige Investitionsvolumen wird derzeit erhoben und mündlich in der Sitzung des Bildungsausschlusses erläutert. Gegebenenfalls kann nach einem entsprechenden Beschluss des Bildungsausschlusses über die Investitionssumme im Rahmen des Kammereipakets in der Haushaltssitzung des Bezirkstages am 20.12.2018 ein Beschluss gefasst werden.

Herr Efinger, Schulleiter der Maschinenbauschule Ansbach, wird die Auswirkungen und die Chancen der Neufassung über die Berufsausbildung in den Metallberufen für die Berufsfachschule für Maschinenbau erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.